

Handwritten signature
Amt der Landesregierung in Salzburg, am 28. Juni 1927.

BH Zulassung
7628

Zl. 5139/V-6.

4/10-207 *Handwritten*
Korlen 378

Evidenznummern für Kraftfahrzeuge
im Lande Salzburg;
Neuzuweisung.

An die

Bezirkshauptmannschaft

in Zell am See.

Die Zahlenreihe, welche den Evidenzbehörden aus der ersten Tausender-Serie zugewiesen wurde, ist bereits durch das stetige Anwachsen der Zahl der im Lande Salzburg in Evidenz geführten Kraftfahrzeuge überschritten worden und es ergibt sich daher die Notwendigkeit das System der Nummernzuweisung zu erweitern.

Bei der bis jetzt erfolgten Nummernzuweisung ist jedoch infolge der wiederholten Unterbrechungen der arithmetischen Reihenfolge der Nummern bei den einzelnen Evidenzbehörden die Übersichtlichkeit und die Möglichkeit der raschen Identifizierung eines Kraftfahrzeuges sehr erschwert. Zufolgedessen ist es notwendig, mit einer Neuweisung der Nummernserien an alle Evidenzbehörden des Landes Salzburg vorzugehen. Es wird daher jeder Evidenzbehörde eine (oder wenn es notwendig ist, mehrere) ganze Nummernserien, d.i. je die Nummern von 1 bis 999 einer Tausender - Serie zugewiesen und sind ausnahmslos die Nummern von : 1 bis 300 für Personenautos

301	"	550	"	Lastenautos
551	"	600	"	Traktoren
601	"	650	"	Motordreiräder
651	"	900	"	Motorräder
901	"	950	"	Motorräder m. Beiw.
951	"	999	"	Kleinkraftfahrzeuge (Fahrräder m. eingebautem Motor bis zu 1 PS Leistung)

auszufolgen.

Die Nummerntafeln müssen mit dem behördlichen Stempel versehen sein. Die neue Verteilung der Kennzeichen an die einzelnen Evidenzbehörden ergibt sich dann, wie folgt:

Stadt Salzburg	D . 1 -	999
" "	D I . 1 -	999
Salzburg-Umgebung	D II. 1 -	999
Hallein	D III.1 -	999
St.Johann i.Pg.	D IV. 1 -	999
Zell am See	D V. 1 -	999
Tauernweg	D VI. 1 -	999

Damit den Parteien bei dieser Umstellung der Evidenzzeichen nicht allzu grosse Kosten erwachsen, wäre folgender Vorgang einzuhalten:

Um den Evidenzbehörden die weiteren Tausender-Serien voll und ganz zuweisen zu können, ist es erforderlich, dass die aus der zweiten Tausender-Serie, nämlich die Zahlenreihe D I 281 bis D I 300, die der Bezirkshauptmannschaft St.Johann i.Pg. bereits zugewiesen wurde, sofort zur Löschung gelangt und dafür aus der Tausender-Serie D IV 1 bis D IV 999 die Evidenznummern entsprechend der neuen Einteilung ausgefolgt werden. Sobald nach einer Meldung der Evidenzbehörde St.Johann i.Pg. diese Zahlenreihe gelöscht erscheint, kann diese der Polizeidirektion Salzburg zugewiesen werden. Zur einheitlichen Durchführung des neuen Systems ist es aber notwendig, dass diese Umänderung sofort erfolgt.

Die den Evidenzbehörden aus der ersten Tausender-Serie von D 1 bis D 999 zugewiesenen Nummern dürfen nicht mehr verwendet werden und sind im Laufe der ersten Zeit nach und nach nur allfälliger der Abmeldungen seitens der Parteien abzubauen. Auch darf von der Polizeidirektion Salzburg diese Serie erst dann verwendet werden, wenn von den Evidenzbehörden die Meldung vorliegt, dass sämtliche Evidenznummern dieser Sorte gelöscht worden sind. Auf jeden Fall muss jedoch die Durchführung dieser Aenderung der Evidenzzeichen im Laufe eines Jahres erfolgen, d.h. bis zum 1. Juli 1928 durchgeführt sein.

Da der Polizeidirektion Salzburg ohnehin der grösste Teil der Nummernreihen aus der ersten Tausender-Serie D 1 bis D 999 zugewiesen wurde, so ergibt sich hier nur noch die richtige Verteilung, bzw. Umstellung dieser Evidenznummern nach dem neuen Verteilungsschlüssel für Personenauto, Lastenauto, Traktoren, Motorräder u.s.w.

Es werden somit der Bezirkshauptmannschaft Zell am See die weiteren Nummernreihen D V 1 bis D V . 300 für Personenautos, D V 301 bis D V 550 für Lastenautos, D V 551 bis D V 600 für Traktoren, D V 601 bis D V 650 für Motordreiräder, D V 651 bis D V 900 für Motorräder, D V 901 bis D V 950 für Motorräder mit Beiwagen, D V 951 bis D V 999 für Kleinkraftfahrzeuge (Fehrräder mit eingebautem Motor bis zu 1.5 PS Leistung) mit dem Bemerken zugewiesen, dass die der Bezirkshauptmannschaft bisher zugewiesenen Evidenznummern nicht mehr verwendet werden dürfen^{und} bis zum 1. Juli 1928 gelöscht sein müssen.

Jede Umänderung einer Evidenznummer ist der Landesregierung sofort zu melden.

Für den Landeshauptmann:

W a l l e n t i n.

In Richtigkeit der Ausfertigung:

M. Wallentin

1. Wallentin, Zell am See

BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT	
ZELL am SEE	
präs: 1 - JUL 1927	
Z. <i>27/27</i>	Blg. — Ref. <i>2</i>

mm 362

Verteiler

[illegible]

Saalfelden

24 ✓	Kederer Peter, Kaufmann Saalfelden	8.15
27	Höller Jakob, Kaufmann Saalfelden	8.15
39 ✓	H. Kastenegger Albert, Tiensart S	8.30
42 ✓	Dörmüller Johann, Gastwirt S	8.45
57 460	Eder Alfons, Holzhändler S	9. -
55 ✓	Gasser Alois, Kaufmann S	9.30
58 ✓	Pichler Georg, Mechaniker S	9.30
223, 61, 322 ✓	Blattl Maria, Brauereibesitzerin S	9.45
68 ✓	Hock Alois, Kaufmann S	9.45
77	Eder Johann, Zahntechniker, S	10.30
313 X	Hartl Martin, Sägewerksbesitzer Kersprung	10.45
333 333	Hock Hock Josef, Siedwassererzeuger S	11. -
653	Wickenthaler Josef, Baumeister S 147	11.30
657 ✓	Fürst Franz, B. B. Pensionist S 245	
658	Kerle Martin, Lehrer, S	
686 ✓	Auer Wilhelm, Steinmetzmeister S	11.30
688	Schmiederer Johann, Holzhändler S	11.45
699 ✓	Hock Alois, Kaufmann S 171	
700	H. Thalmann Wenzel, Sprengelant Kersprung	
707 ✓	Koel Franz, Fischer & Händler Saalf. Land	
711 ✓	Reil Josef, Zimmermeister S	12. -
716	Rottsteininger Georg, Gärtner & Installeur S	
726	Eiböck Johann, Sattlermeister S 105	
740	Eiböck Florian, Sägewerksbesitzer S 105	
742 ✓	Briglanier Josef, Bauer S	
744 ✓	Hock Theresia, K. S. 44	
807	Fritz Hermann, Brück, Saalfelden	

MARTIN HARTL
Sägewerk und Holzhandlung
Leogang (Salzburg)
Telephon Nr. 2

Leogang, den 3./v. 1928.

An die

Bezirkshauptmannschaft,

Z e l l a m S e e .

Im Besitze Ihrer werten Zuschrift vom
24. v. M. betreffs Autorevision, gebe ich Ihnen bekannt, dass
mein Auto nicht im Betrieb ist und ich daher annehme, dass ich mein
Auto nicht vorführen brauche, ich hätte auch keinen Chauffeur hie-
zu. Ersuche höflichst um Bescheid.-

Hochachtungsvoll !

M. Hartl

